

Ort, Datum

(Anschrift der Jugendgruppe)

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Frau Manuela Burkhardt
Friedloser Str. 12

36251 Bad Hersfeld

**Förderung aus dem Kreisjugendplan
hier: Richtlinie IV – Kurse, Lehrgänge, Seminare**

Die Jugendgruppe _____
führte am/in der Zeit vom _____ bis _____
in _____
ein(e) _____
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)
mit _____ Teilnehmenden durch.

Kostenaufstellung

Unterkunft und Verpflegung	_____	€
Fahrtkosten	_____	€
Referentenkosten	_____	€
Sonstige Ausgaben	_____	€
Gesamtkosten	_____	€

Finanzierung

Kostenbeteiligung der Gruppe/des Vereins	_____	€
Eigenbeteiligung der Teilnehmer	_____	€
Mittel von Stadt/Gemeinde	_____	€
Sonstige Mittel	_____	€
Wir bitten um eine Kreisbeihilfe in Höhe von	_____	€

Die bewilligte Kreisbeihilfe bitten wir zu überweisen an:

(WICHTIG: Kontoinhaber, IBAN, BIC)

Unterschrift und Stempel

Anlagen

Teilnehmerlisten, Programm, Kopien Rechnungsbelege

Richtlinie IV - Kurse, Lehrgänge, Seminare

1. Gefördert werden ganztägige und mehrtägige Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden, zur politischen, sozialen und kulturellen Jugendbildung, zum präventiven Jugendschutz und zur Vor- und Nachbereitung von Internationalen Jugendbegegnungen. Die veranstaltenden Organisationen haben dabei die Aufgabe, den Teilnehmenden Möglichkeiten zur Emanzipation zu eröffnen und ihnen die Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Arbeitswelt, Freizeit und gesellschaftlicher Tätigkeit zu ermöglichen. Außerschulische Jugendbildung setzt situativ an den alltags- und lebensweltbezogenen Interessen der jungen Menschen an.
 - 1.1 Im Einzelnen sind nach Vorlage eines Veranstaltungsprogramms **förderungswürdig**:
 - Tagesveranstaltungen mit mindestens 6 Arbeitseinheiten (von je 45 Minuten)
 - Lehrgänge/Seminare mit mindestens 2 und höchstens 7 Tagen, An- und Abreise gelten als je 1 Tag
 - Arbeitsgemeinschaften mit mindestens 3 Nachmittagen/Abenden bei gleichem Teilnehmendenkreis und mindestens je 3 Arbeitseinheiten
 - Veranstaltungen zur Qualifizierung von Jugendgruppenleitenden.
 - 1.2 Die Förderung erfolgt für Gruppen ab **mindestens 7** und mit **höchstens 30 Teilnehmenden**.
 - 1.3 Nicht förderungsfähig sind
 - Veranstaltungen mit überwiegend sportlichem oder wissenschaftlich-technischem Charakter
 - Kursgebühren und Fahrtkosten der Teilnehmenden.
 - 1.4 Als Teilnehmende werden **junge Menschen von 14 - 27 Jahren** berücksichtigt. Bei Veranstaltungen zur Qualifizierung von Jugendgruppenleitenden entfällt eine Altersbegrenzung.
2. Eine Kreisbeihilfe kann gewährt werden bis zu **30 % der Gesamtkosten**, höchstens jedoch **750 €** je Maßnahme.
 - 3.1 Dem Antrag auf Förderung sind beizufügen:
 - eine ausgefüllte und von zwei für die Durchführung der Maßnahme Verantwortlichen (z. B. Jugendgruppenleitenden) unterzeichnete Liste der Teilnehmenden mit Angaben zu Adressen und Geburtsdaten der Teilnehmenden, das Seminarprogramm und ein Seminarbericht als Verwendungsnachweis
 - Zahlungsnachweise über die Gesamtkosten (z. B. Referierende, Raummiete).
 - 3.2 Der Antrag ist **spätestens sechs Wochen nach Durchführung** der Maßnahme **einzu-reichen**.